

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. März 2019

283. Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Stellenplan)

A. Bundesrechtlicher Auftrag

Das Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20) und die Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) verpflichten die Kantone, für die Revitalisierung von Gewässern zu sorgen. In der Schweiz befinden sich 15 000 km Fliessgewässer in einem schlechten Zustand. Bei rund einem Viertel davon sollen langfristig die natürlichen Funktionen mit Revitalisierungen wiederhergestellt werden.

Die Kantone berücksichtigen gemäss Art. 38a GSchV bei der Revitalisierung von Gewässern den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben. Sie planen die Revitalisierungen und legen den Zeitplan dafür fest. Sie sorgen dafür, dass diese Planung bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird.

Nach Art. 62b GSchG gewährt der Bund den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite und auf der Grundlage von Programmvereinbarungen Abgeltungen als globale Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern.

Ziele der Revitalisierungen sind naturnahe Fliessgewässer mit typspezifischer Eigendynamik, die von standorttypischen Lebensgemeinschaften besiedelt werden und prägende Elemente der Landschaft bilden. Für die gemäss Zielvorgabe angestrebte Aufwertung der Fliessgewässer in schlechtem Zustand geht das Bundesamt für Umwelt (BAFU) von einer Umsetzungsdauer von etwa 80 Jahren aus; es spricht von einer Aufgabe für mehrere Generationen.

Im Kanton befinden sich rund 1600 km der insgesamt rund 3560 km Fliessgewässer in einem schlechten Zustand, das heisst rund 45%, welche stark beeinträchtigt, künstlich/naturfremd oder eingedolt sind. Zur Erfüllung der Vorgaben des BAFU muss der Kanton in seinem Gewässernetz in den kommenden 80 Jahren mindestens einen Viertel dieser Länge (etwa 400 km) bzw. mindestens etwa 100 km in den nächsten 20 Jahren revitalisieren. Dies ergibt ein Revitalisierungsziel von durchschnittlich 5 km Fliessgewässer pro Jahr.

B. Strategische Revitalisierungsplanung und Programmvereinbarungen mit dem Bund

Der Kanton hat dem BAFU die geforderte strategische Revitalisierungsplanung gemäss Art. 41d GSchV im Mai 2015 eingereicht. Innerhalb von 20 Jahren (bis 2035) sollen 100 km Gewässer je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden in ihrer natürlichen Funktion wiederhergestellt werden. Diese Aufgabenteilung beruht auf § 13 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG; LS 724.11); die Gewässerabschnitte in kantonaler bzw. kommunaler Zuständigkeit hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 377/1993 festgelegt. Der Kanton hat dabei 43 Massnahmen von mittlerem bis grossem Nutzen an prioritär zu revitalisierenden kantonalen Gewässerabschnitten erarbeitet. Auch hat er die kantonale Revitalisierungsplanung im Rahmen der Teilrevision 2015 in den kantonalen Richtplan aufgenommen (Vorlage 5298).

Seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 legen Bund und Kantone in Programmvereinbarungen gemeinsam fest, welche Umweltziele sie erreichen wollen und welche Subventionen der Bund dafür zur Verfügung stellt. Bezogen auf die Umweltziele bei den Fliessgewässern haben sich die «Programmvereinbarungen Revitalisierungen» ab der derzeit laufenden Programmperiode 2016 bis 2019 an der eingereichten strategischen Revitalisierungsplanung auszurichten.

Mit dem BAFU ist für die laufende Programmperiode die Subventionierung von folgenden kantonalen Projekten vorgesehen: Revitalisierungsprojekte an der Glatt (Stadt Zürich, Altried, sowie Opfikon, Stadtpark), an der Töss (Winterthur, Reitplatz), an der Reppisch (Auslauf Türlensee), an der Jonen (Rifferswil) sowie am Niederwiesenbach (Marthalen). Bereits im Verlauf der Verhandlungen zur Programmvereinbarung 2016 bis 2019 verzichtete der Kanton wegen fehlender personeller Mittel auf drei in der strategischen Planung vorgesehene Projekte (zwei an der Glatt und eines an der Töss).

C. Stand der Arbeiten

Seit 2015 wurden fünf kantonale Projekte umgesetzt. Es handelt sich um die dritte Thurauen-Etappe, um einen kleinen Abschnitt der Kempt bei Lindau, um kleinere Tössabschnitte im Tössstockgebiet, um die Aufwertung der Mündung Mülibach in die Töss bei Pfungen und um die Aufwertung eines Sihlabschnitts beim Hauptbahnhof Zürich.

Bei den Gemeinden blieb der Revitalisierungserfolg ebenfalls unter den Erwartungen, da vonseiten Kanton die Zeit für die notwendige Unterstützung für mögliche grössere Projekte fehlte. Zwar konnten seit 2015 elf

kommunale Revitalisierungsprojekte an Gewässerabschnitten fest- und grösstenteils umgesetzt werden (Mülibergbach in Aeugst a. A.; Chapfholzbächli, Hol-/Riet-/Werenbach und Isenbüelbach in Zumikon; Ankentalbach in Egg; Riedbach in Winterthur-Oberwinterthur; Dickibach in Illnau-Effretikon; Tälibach in Steinmaur; Büelhältlibach in Herrliberg; Seewadelbach in Gossau; Neugutbach in Zürich-Affoltern). Es handelt sich aber weitgehend um Projekte mit geringer bis mittlerer Länge. Im Vergleich dazu wurden im gleichen Zeitraum 49 reine Hochwasserschutzprojekte an kommunalen Gewässern festgesetzt.

Insgesamt wurde das mit dem BAFU im Rahmen der strategischen Planung vereinbarte Revitalisierungsziel von 5 km Fliessgewässer pro Jahr deutlich verfehlt. 2016 wurden lediglich 1 km Fliessgewässer revitalisiert, 2017 sogar nur 0,5 km und 2018 rund 1,4 km. Die für Revitalisierungen bereitgestellten Bundesbeiträge von gesamthaft über 5 Mio. Franken können nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden. Neben der Nichterfüllung der Programmziele kommt der Kanton damit auch seinem verfassungsrechtlichen Auftrag der Förderung der Gewässerrenaturierung nur unzureichend nach (Art. 105 Abs. 3 Kantonsverfassung, LS 101).

Der Grund für die ungenügende Umsetzung der Revitalisierungsplanung im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist die starke Auslastung mit der Sicherstellung des Hochwasserschutzes. Mit dem Abschluss der flächendeckenden Gefahrenkartierung im Kanton Zürich hat sich grosser Handlungsbedarf hinsichtlich Verbesserung des Hochwasserschutzes ergeben. Die Priorisierung des Hochwasserschutzes ist in Anbetracht der erheblichen Risiken für Sachwerte, ja sogar Personen, gerechtfertigt. Die Bedeutung von Hochwasserschutzmassnahmen wird in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Mit dem heutigen Personalbestand ist die Abteilung Wasserbau des AWEL nicht in der Lage, die geforderten Revitalisierungsprojekte an die Hand zu nehmen und die Gemeinden bei der Realisierung ihrer Projekte zu unterstützen.

D. Personalbedarf und Budgetanpassung

Erfahrungsgemäss können im Schnitt 500 m bis 1000 m Fliessgewässer pro Person und Jahr revitalisiert werden. Um das mit dem Bund vereinbarte Ziel zu erreichen, müssen sich drei bis vier Mitarbeitende mit Revitalisierungen beschäftigen. Dadurch kann der Kanton sowohl die 2,5 km Fliessgewässer jährlich revitalisieren, für die er zuständig ist, als auch die Gemeinden bei der Renaturierung von kommunalen Gewässern begleiten. Dies ist mit dem bestehenden Personalbestand mit Blick auf die anstehenden Hochwasserschutzprojekte nicht möglich. Alle Effizienzsteigerungsmassnahmen sind ausgeschöpft. Es sind zusätzliche 300 Stellenprozente notwendig, um die Revitalisierungsprojekte im geforderten Umfang umzusetzen.

Mit KEF-Erklärung Nr. 34 wurde beantragt, in der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, in den Jahren 2020–2022 jährlich zusätzlich Fr. 450 000 für drei Stellen zur Projektierung und Umsetzung von Gewässer-Revitalisierungen einzustellen (vgl. KR-Nr. 352/2018). Als Begründung wurde die Renaturierung von durchschnittlich 5 km Fliessgewässer pro Jahr gemäss Programmvereinbarung über die Gewässer-Revitalisierung mit dem Bund genannt.

Der Kantonsrat setzte am 18. Dezember 2018 das Budget 2019 fest (Vorlage 5489b). Dabei wurde einem Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt sowie der Finanzkommission (Antrag Nr. 30) entsprochen und eine Verschlechterung um Fr. 300 000 für die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs im AWEL um drei Stellen zur Umsetzung der Gewässerrevitalisierung (Programmvereinbarung mit dem Bund: 5 km pro Jahr) ins Budget 2019 aufgenommen.

Mit der beschlossenen Budgetverschlechterung von Fr. 300 000 können ab Frühling 2019 drei Wasserbaufachkräfte angestellt werden. Der jährliche Mittelbedarf ab 2020 beträgt Fr. 450 000. Weil der Kantonsrat die KEF-Erklärung Nr. 34 jedoch abgelehnt hat, werden diese ab 2020 anfallenden Kosten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, zu kompensieren sein.

Damit die Vorgaben erfüllt werden und das Revitalisierungsziel von 5 km Fliessgewässer pro Jahr umgesetzt werden kann, ist der Stellenplan des AWEL mit Wirkung ab 1. April 2019 wie folgt zu ergänzen:

Stelle	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Ingenieur/in	18
1,0	Ingenieur/in	18
1,0	Ingenieur/in	19

Eine Auslagerung der Aufgaben an Private ist nicht möglich, da alle drei Stellen hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Aufgrund der bestehenden Aufgaben sind interne Stellenumwandlungen im Amt nicht möglich.

Die Aufgaben der Ingenieurinnen und Ingenieure in LK18 umfassen als Projektleiterin bzw. Projektleiter Bau das umfassende Projektmanagement insbesondere von grösseren Revitalisierungsprojekten des Kantons. Die Projektleiterin bzw. der Projektleiter Bau trägt die Gesamtverantwortung für die Finanzen, Termine, technischen Fragen und die Kommunikation bei der Planung, Projektierung und Ausführung der Projekte.

Die Aufgaben der Ingenieurin oder des Ingenieurs in LK19 umfassen als Gebietsingenieurin bzw. Gebietsingenieur die Beratung und Begleitung der Wasserbauprojekte von Gemeinden und Privaten sowie deren Festsetzung, Baubegleitung und Subventionierung. Die Gebietsingenieu-

rin bzw. der Gebietsingenieur stösst Revitalisierungsprojekte bei Gemeinden und Privaten an und unterstützt die Beteiligten bei der Ermittlung von geeigneten Gewässerabschnitten.

Die Einreihung der Stellen wurden dem Personalamt zur Prüfung vorgelegt und von diesem genehmigt.

Mit diesen Schwerpunkten kann gewährleistet werden, dass sowohl kantonale als auch kommunale Revitalisierungsprojekte vorangetrieben werden. Die drei Stellen sind im KEF 2019–2022 im Planjahr 2019 eingestellt. Es ist vorgesehen, die Stellen in den kommenden Jahren jeweils mit einem Gesamtbetrag von Fr. 450 000 in die KEF-Planung zu integrieren.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft wird mit Wirkung ab 1. April 2019 wie folgt ergänzt:

Stelle	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Ingenieur/in	18
1,0	Ingenieur/in	18
1,0	Ingenieur/in	19

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli